
Werner Siepe

Früher in den Ruhestand

Clevere Vorsorge- und Vermögensplanung
für eine aktive und sorgenfreie Rente

2. aktualisierte Auflage



Wolters Kluwer

Steuertipps

Früher in den Ruhestand

Werner Siepe

© 2025 Wolters Kluwer Steuertipps GmbH

Postfach 10 01 61 · 68001 Mannheim
Telefon 0621/8626262
Telefax 0621/8626263
www.steuertipps.de

2. aktualisierte Auflage

Stand: März 2025

Das Werk einschließlich seiner Teile ist urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung außerhalb der Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ist ohne Zustimmung des Verlags unzulässig. Das gilt insbesondere für die Vervielfältigung, Übersetzung, Mikroverfilmung sowie Einspeicherung und Verarbeitung in elektronischen Systemen.

Alle Angaben wurden nach genauen Recherchen sorgfältig verfasst; eine Haftung für die Richtigkeit und Vollständigkeit der Angaben ist jedoch ausgeschlossen.

Zum Zwecke der besseren Lesbarkeit verwenden wir allgemein die grammatisch männliche Form. Selbstverständlich meinen wir aber bei Personenbezeichnungen immer alle Menschen unabhängig von ihrer jeweiligen geschlechtlichen Identität.

Redaktion: Dr. Torsten Hahn, Benedikt Naglik, Gerald Eckel

Geschäftsführer: Christoph Schmidt, Stefan Wahle

Layout und Umschlaggestaltung: futurweiss kommunikationen, Wiesbaden

Bildquelle: ©auremar – stock.adobe.com

Printed in Poland

ISBN 978-3-96533-432-8

Alternative Streitbeilegung (Online-Streitbeilegung und Verbraucherschlichtungsstelle)

Die Europäische Kommission hat eine Plattform zur Online-Streitbeilegung eingerichtet, die unter folgendem Link abgerufen werden kann: www.ec.europa.eu/consumers/odr.

Wolters Kluwer ist nicht bereit und nicht verpflichtet, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle teilzunehmen.

Steuertipps auf Social Media:



Vorwort

Menschen ab 65 Jahren werden in der Regel zur Gruppe der älteren Generation oder Senioren gezählt. Die meisten von ihnen befinden sich bereits im Ruhestand und beziehen Rente oder Pension. Aufgrund ihrer oft stabilen finanziellen Lage wird diese Zielgruppe von der Wirtschaft auch als »Best Ager« bezeichnet und gezielt umworben. Doch die Annahme, dass Senioren sich angesichts ihrer Altersbezüge keine Gedanken mehr über ihre Finanzen machen müssten, ist trügerisch. Stark steigende Lebenshaltungskosten, insbesondere für Lebensmittel, Energie und Heizung, können den vermeintlich sorgenfreien Ruhestand gefährden.

Mit dem Eintritt in den Ruhestand haben Senioren jedoch mehr Zeit, sich intensiv mit ihren finanziellen Angelegenheiten zu beschäftigen. Dabei stehen Sicherheit und Verlässlichkeit im Vordergrund. Schicksalsschläge wie schwere Krankheiten, Pflegebedürftigkeit oder der Verlust des Partners können schnell auch finanzielle Probleme nach sich ziehen, weshalb eine gute Planung unerlässlich ist.

Im vorliegenden Ratgeber werden sieben Bereiche rund um die Finanzen von Senioren bzw. Ruheständlern eingehend beleuchtet. Der Ratgeber richtet sich auch an Personen, die beispielsweise schon mit 63 Jahren oder noch früher in den Ruhestand gegangen sind. Zwar zählen sie im engeren Sinne nicht zu den Senioren. Jedoch wird sich ihr Ziel, den vorzeitigen Ruhestand finanziell zu sichern, nicht von den 65 Jahre und älteren Senioren unterscheiden.

Die finanzielle Sicherheit im Alter gelingt Ihnen umso besser, je genauer die **Versorgungsplanung** erfolgt und je sicherer der individuell ermittelte **Versorgungsbedarf** durch Alterseinkünfte gedeckt wird. Am Anfang und damit gleich im ersten Kapitel des Buches steht eine Bestandsaufnahme der Einnahmen und Ausgaben – ein Kassensturz ist essenziell für eine solide Haushaltsplanung. Ziel ist

es, mit dem Alterseinkommen auszukommen. Ergänzend wird empfohlen, regelmäßig eine Vermögensbilanz zu erstellen, um Schulden und Vermögen im Blick zu behalten. Sachwertanlagen wie Gold, Aktien oder Immobilien bieten attraktive Möglichkeiten zur Vermögenssicherung.

Im zweiten Kapitel geht es um das **Wohnen im Alter**. Das Wohnen spielt eine zentrale Rolle für die finanzielle Sicherheit. Ob im Eigenheim, betreuten Wohnen oder einer Seniorenresidenz – die Wohnform sollte gut durchdacht sein. Wer sein Eigenheim nutzen möchte, um Kapital freizusetzen, ohne auszuziehen, hat heute verschiedene Optionen. Diese sollten jedoch sorgfältig geprüft werden.

Wer über **Vermögen** im Alter verfügt, kann bei zusätzlichem Geldbedarf über Banken oder Bausparkassen einen Auszahlplan für einen bestimmten Zeitraum vereinbaren. Bei Investmentfonds und Exchange Traded Funds (ETFs) sorgt ein Entnahmeplan mit Kapitalerhalt oder Kapitalverzehr für regelmäßig zufließende Gelder.

Im dritten Kapitel stehen daher Sachwertanlagen wie Aktien und Aktienfonds inklusive ETFs sowie Gold im Vordergrund. Mit der Direktanlage in vermietete Immobilien und mit Anteilen an Immobilienfonds lassen sich zudem relativ stabile Mieterträge und Ausschüttungen erzielen.

Darlehen benötigen die wenigsten Senioren. Günstige KfW-Mittel helfen aber beim altersgerechten Umbau des Eigenheims, wie im vierten Kapitel erläutert wird. Auch tilgungsfreie Festdarlehen von Banken oder Versicherern können dazu beitragen, eine finanzielle Durststrecke zu überwinden.

Im fünften Kapitel werden **Versicherungen** unter die Lupe genommen, die Senioren haben müssen oder noch zusätzlich abschließen sollten, wie zum Beispiel eine Elementarschadenversicherung als Zusatzpolice zur Wohngebäude- und Hausratversicherung. Andererseits sind einige andere Versicherungen entbehrlich oder sogar komplett überflüssig. Eine Prüfung aller von Ihnen abgeschlossenen Policen mit Angebotsvergleichen kann Geld sparen.

Rund 25 % der Senioren müssen **Steuern** zahlen. Daher geht es im sechsten Kapitel darum, mit geeigneten Konzepten Einkommensteuer zu sparen. Da dies bei den Renten und Pensionen nur selten möglich ist, rücken die steuerlich abzugsfähigen Sonderausgaben in den Vordergrund. Dazu zählt beispielsweise die Vorauszahlung von Beiträgen zur Kranken- und Pflegeversicherung für privat oder freiwillig gesetzlich versicherte Ruheständler. **Schenkungs- und Erbschaftsteuer** lässt sich ebenfalls durch eine geschickt vorweggenommene Erbfolge sparen, zu der außer dem Nießbrauch auch die kaum bekannte ehebedingte Zuwendung des Eigenheims oder eines Miteigentumsanteils an den Ehepartner gehört.

Der mit der Versorgungsplanung im ersten Kapitel begonnene Kreis schließt sich im siebten und letzten Kapitel mit der **Nachlassplanung**. Der rechtzeitige Abschluss von Testament oder Erbvertrag ist allemal besser, als sich ganz auf die gesetzliche Erbfolge zu verlassen. Mit der vorweggenommenen Erbfolge über Schenkungen und vorher festgelegten Vermächtnissen im Erbfall lassen sich die gewünschten Ziele des künftigen Erblassers am besten erreichen. Sie dienen auch dazu, dass Pflichtteilsansprüche von Abkömmlingen erst gar nicht geltend gemacht werden. Schon in Goethes Faust heißt es mit Blick auf die Erben: »Was du ererbt von deinen Vätern hast, erwirb es, um es zu besitzen.« Und für Senioren als künftige Erblasser sollte das Motto gelten: »Was du auch tust, tue es klug und bedenke das Ende.«

Abschiede sind nie leicht, doch sie eröffnen neue Möglichkeiten und Wege. Mit diesem Ratgeber möchte ich Ihnen nicht nur praktische Tipps an die Hand geben, sondern auch Mut machen, die Herausforderungen des Ruhestands aktiv anzugehen. Denken Sie daran: Jede Veränderung birgt die Chance auf einen Neubeginn.

In diesem Sinne wünsche ich Ihnen viel Erfolg und Gelassenheit für Ihre finanzielle Zukunft – und vor allem einen erfüllten Ruhestand.

Werner Siepe

Inhalt

1	DIE VERMÖGENS- UND VERSORGUNGSPLANUNG	13
1.1	Budget und Haushaltsplanung	14
1.1.1	Deckung des Versorgungsbedarfs im Alter	14
1.1.2	Geringer, mittlerer und hoher Versorgungsbedarf	16
1.1.3	Durchschnittliche Konsumausgaben laut Statistik	17
1.1.4	Mindestversorgungsbedarf	18
1.2	Deckung des Versorgungsbedarfs durch Alterseinkommen	18
1.2.1	Brutto- und Nettorenten	20
1.2.2	Bruttopension und Nettopension	23
1.2.3	Sonstige Renten brutto und netto	25
1.2.4	Zusätzliche Alterseinkünfte brutto und netto	27
1.3	Fixe Kosten und variable Kosten als Ausgaben	28
1.4	Bilanz und Vermögensplanung	30
1.5	Altersvermögen in Geld oder Immobilien	31
1.6	Vermögen als Ertragsquelle und finanzielle Rücklage	34
1.7	Die Struktur von Immobilien- und Geldvermögen	36
1.7.1	Immobilienvermögen	36
1.7.2	Geldvermögen	37
1.7.3	Restschulden	37
1.8	Vermögensbilanz aufstellen	38
2	FINANZIELL SICHERES WOHNEN IM ALTER	41
2.1	Wohnen im Eigenheim	41
2.1.1	Miet- und schuldenfreies Eigenheim	42
2.1.2	Eigenheim als Königsweg zur Altersvorsorge	44
2.1.3	Die Nutzungsphase und Tilgungsphase	45
2.1.4	Die Erntephase	47
2.1.5	Modernisierung und energetische Sanierung des Eigenheims	48
2.1.6	Eigenheim verkaufen und wohnen bleiben	49
2.1.7	Der Rückmietverkauf	50
2.1.8	Verkauf gegen Wohnrecht und Zeitrente	53
2.1.9	Der Teilverkauf einer Immobilie	56
2.2	Wohnen als Mieter	61

2.3	Betreutes Wohnen mit Service	62
2.3.1	Mietpreise und Servicegebühren bei Wohnapartments für Senioren	63
2.3.2	Suche und Auswahl für Wohnen mit Service	64
2.3.3	Der Mietvertrag beim Wohnen mit Service	65
2.3.4	Der Servicevertrag beim Wohnen mit Service	66
2.4	Wohnen in einer Seniorenresidenz.	66
2.4.1	Wohnstift Augustinum.	68
2.4.2	Seniorenresidenzen Rosenhof.	69
2.4.3	Seniorenresidenzen Kursana.	70
2.4.4	Seniorenresidenz Ulm-Friedrichsau	71
2.5	Wohnrechtsmodelle für Seniorenresidenzen	71
3	DAS GELD- UND SACHVERMÖGEN VON SENIOREN.	75
3.1	Zahlung eines Einmalbeitrags für Sofortrenten	76
3.2	Sofortrente aus der privaten Rentenversicherung.	77
3.2.1	Vorteile der Sofortrente	77
3.2.2	Nachteile der Sofortrente	77
3.3	Sofortrente aus der gesetzlichen Rentenversicherung	78
3.4	Zahlung eines Einmalbeitrags für Auszahlpläne	79
3.4.1	Auszahlplan von Bausparkassen und Banken.	79
3.4.2	Grundsätzliches zu Auszahlplänen im Ruhestand.	83
3.4.3	Laufzeit von Auszahlplänen richtig wählen	85
3.5	Auszahlplan mit Investmentfonds und Exchange Traded Funds.	86
3.5.1	Feste oder flexible Auszahlungen	88
3.5.2	Auszahlplan mit Anleihen-, Aktien- oder Mischfonds. ...	89
3.5.3	Auszahlplan mit Aktien-ETFs.	90
3.5.4	Kosten sparen über bestimmte Direktbanken und Fondsvermittler.	91
3.6	Kombi-Auszahlpläne.	92
3.6.1	Kombi-Auszahlplan von Finanztest.	93
3.6.2	Kombi-Auszahlpläne für vorsichtige und mutige Anleger.	93
3.7	Festverzinsliche Anlagen	94
3.7.1	Die Anlage in Tagesgeld und Festgeld	95
3.7.2	Der Kauf von Bundesanleihen	95
3.7.3	Rentenfonds und Renten-Exchange-Traded-Funds	96
3.8	Kapitallebensversicherung und private Rentenversicherung ...	97
3.9	Die Geldanlage in Aktien.	98
3.9.1	Die Direktanlage in Aktien	99
3.9.2	Die Anlage in aktiv gemanagte Investmentfonds.	100
3.9.3	Aktiv gemanagte Aktienfonds schlagen Aktienindex nur selten	102

3.10	Die Anlage in Exchange Traded Funds (ETFs) auf Aktien	103
3.10.1	Benchmark und Referenzindizes	104
3.10.2	Exchange Traded Funds auf dividendenstarke Aktien . .	106
3.10.3	Der ARERO-Weltfonds: Aktien, Renten, Rohstoffe, alles in einem Papier vereint	108
3.10.4	Sparpläne mit Aktien-Exchange-Traded-Funds.	109
3.10.5	Aktien-ETFs mit Ausschüttung oder Thesaurierung von Dividenden?	110
3.10.6	Aktien-ETFs mit vollständiger oder künstlicher Abbildung des Aktienindex?	111
3.10.7	Die wichtigsten Anbieter von Exchange Traded Funds. .	111
3.10.8	Depotanbieter für Exchange Traded Funds im Überblick	112
3.11	Geldanlage in die Krisenwährung Gold.	113
3.11.1	Der Besitz von physischem Gold (Goldmünzen und -barren)	115
3.11.2	Die Anlage in Gold über börsennotierte Wertpapiere. .	117
3.11.3	Steuerfreie Veräußerungsgewinne nach einem Jahr . . .	119
3.12	Die Kapitalanlage in Immobilien	119
3.12.1	Direktanlage in vermietete Immobilien.	120
3.12.2	Fünf Phasen bei der Direktanlage in vermietete Immobilien	121
3.12.3	Perspektiven für private Kleinvermieter	123
3.12.4	Mietreinertrag bei schuldenfreiem Mietobjekt als Quasirente im Alter	123
3.13	Die Anlage in offene Immobilienfonds	125
3.14	Die Anlage in geschlossene Immobilienfonds	126
3.15	Crowdinvesting in Immobilien	127
3.15.1	Was ist Crowdinvesting in Immobilien?	127
3.15.2	Wie funktionieren solche Investitionen in Immobilien?	129
3.15.3	Wie können Anleger konkret in Immobilien per Crowdinvest investieren?	130
3.15.4	Wie hoch sind die Zinsen bei Crowdinvesting in Immobilien?	130
3.15.5	Wie sicher sind solche Immobilieninvestments, wie groß ist das Risiko?	130
3.15.6	Die Plattformen richtig einschätzen.	131
3.15.7	Worauf sollten Anleger bei solchen Immobilien- investments achten?	132
3.16	Die Geldanlage in REITs	134
3.17	Die Geldanlage in Exchange Traded Funds mit Immobilien . .	138

4	DARLEHEN FÜR SENIOREN	141
4.1	Das Hypothekendarlehen.....	143
4.2	Allianz Best-Ager-Darlehen für Eigenheimbesitzer ab 60.....	145
4.3	Das Bauspardarlehen	146
4.3.1	Bauspardarlehen bis 50.000,- € ohne Grundschuld- eintrag.....	147
4.3.2	Übertragung eines Bausparvertrags von Kindern auf ihre Eltern	147
4.4	KfW-Kredite für altersgerechten Umbau.....	148
4.4.1	Förderfähige Maßnahmen.....	148
4.4.2	Kreditkonditionen	149
4.4.3	Hinweise zur Antragstellung.....	149
4.5	Policenverkauf und Policendarlehen	150
4.5.1	Policenverkauf bringt mehr Geld als eine Kündigung. . .	150
4.5.2	Policendarlehen mit oft niedrigeren Zinsen als bei Ratenkrediten	151
4.6	Die Ratenkredite	152
4.6.1	Höhe und Laufzeit von Ratenkrediten.....	153
4.6.2	Monatliche Rate selbst bestimmen.....	153
4.6.3	Bonitätsunabhängige und bonitätsabhängige Zins- konditionen	155
4.6.4	Ratenkredite für Rentner.....	156
4.6.5	Erwachsene Kinder als zweite Kreditnehmer oder Bürgen	156
4.7	Kredite von Verwandten.....	157
4.8	P2P-Kredite von privat an privat.....	158
5	VERSICHERUNGSTIPPS FÜR SENIOREN: SO OPTIMIEREN SIE IHRE VERSICHERUNGEN IM RUHESTAND	159
5.1	Muss-, Soll- und Kann-Versicherungen.....	160
5.1.1	Muss-Versicherungen (existenznotwendig, unverzichtbar).....	161
5.1.2	Soll-Versicherungen (sinnvoll, wichtig, empfehlenswert)	163
5.1.3	Kann-Versicherungen (je nach Bedarf).....	164
5.2	Krankenversicherung und Pflegeversicherung.....	165
5.2.1	Gesetzliche Krankenversicherung oder private Krankenversicherung.....	165
5.2.2	Krankenhauszusatzversicherung und Zahnzusatz- versicherung	169
5.2.3	Auslandsreisekrankenversicherung	170
5.2.4	Gesetzliche Pflegeversicherung und private Pflege- pflichtversicherung	170
5.2.5	Private Pflegezusatzversicherung	171

5.3	Privathaftpflicht-, Unfall- und Risikolebensversicherung	172
5.3.1	Die private Haftpflichtversicherung	172
5.3.2	Die private Unfallversicherung	173
5.3.3	Die Risikolebensversicherung und Kapitallebens- versicherung	174
5.3.4	Die Sterbegeldversicherung	175
5.4	Die Kfz-Haftpflichtversicherung	177
5.5	Die Wohngebäudeversicherung	178
5.5.1	Elementarschadenversicherung: Schutz vor Natur- gefahren	178
5.5.2	Spezienschutz für moderne Haustechnik	179
5.6	Die Hausratversicherung	180
5.7	Sonstige Versicherungen	181
5.7.1	Die Hundehaftpflichtversicherung	181
5.7.2	Die Haus- und Grundbesitzerhaftpflichtversicherung . .	182

6 STEUERN SPAREN IM RUHESTAND: STRATEGIEN FÜR RENTNER UND PENSIONÄRE 185

6.1	Steuern sparen mit Alterseinkünften	185
6.1.1	Steuern auf Betriebsrente und Riester-Rente	186
6.1.2	Steuern auf Leibrenten	187
6.1.3	Steuern auf Beamten- und Betriebspensionen	188
6.2	Steuerfreier Altersentlastungsbetrag für zusätzliche Alters- einkünfte	191
6.3	Steuern sparen mit Sonderausgaben	193
6.3.1	Steuerlich abzugsfähige Beiträge zur gesetzlichen Rente und Rürup-Rente	194
6.3.2	Steuerlich abzugsfähige Beiträge zur Betriebsrente und Riester-Rente	194
6.3.3	Steuern auf gesetzliche Rente und Rürup-Rente	195
6.3.4	Steuerlich abzugsfähige Beiträge zur Kranken- und Pflegeversicherung	196
6.4	Sonstige Vorsorgeaufwendungen nur in Ausnahmefällen steuerlich abziehbar	197
6.5	Steuern sparen durch Vorauszahlung von Kranken- versicherungsbeiträgen	198
6.6	Gezahlte Kirchensteuer, Spenden und Mitgliedsbeiträge	200
6.7	Außergewöhnliche Belastungen	200
6.8	Steuerlich abziehbare Pauschbeträge für behinderte Menschen und Pflegende	202
6.9	Lohnkosten für Handwerkerleistungen und haushaltsnahe Hilfen sowie Kosten der energetischen Sanierung beim Eigenheim	204

6.10	Erbschaftsteuer und Schenkungsteuer sparen	206
6.10.1	Höhe der Erbschaft- und Schenkungsteuer	207
6.10.2	Steuern sparen bei vorweggenommener Erbfolge	209
6.10.3	Zehn-Jahres-Frist bei Schenkungen nutzen	212
6.10.4	Steuern sparen durch besonderen Versorgungs- freibetrag im Erbfall	213
6.10.5	Vermögensübertragung unter Eheleuten kann Erbschaftsteuer sparen	215
6.10.6	Hinterbliebeneneinkommen und Erbschaft	216

7 NACHLASSPLANUNG: VERMÖGEN SICHERN, STREIT VERMEIDEN . . . 219

7.1	Vorsorgevollmacht und Patientenverfügung	219
7.2	Gesetzliche Erbfolge	221
7.3	Testament oder Erbvertrag	223
7.3.1	Berliner Testament bei Ehepartnern	224
7.3.2	Generationensprung erwägen	224
7.3.3	Erbvertrag in bestimmten Fällen	225
7.4	Zugewinnngemeinschaft oder Gütertrennung	225
7.5	Schenkung als vorweggenommene Erbfolge	227
7.5.1	Reine Schenkung	227
7.5.2	Schenkung mit Auflage	227
7.5.3	Schenkung mit Nießbrauch	228
7.5.4	Steuerlicher Vorteil beim Vorbehaltsnießbrauch	231
7.5.5	Schenkung mit Wohnungsrecht	233
7.5.6	Schenkung mit Pflegeverpflichtungen	233
7.5.7	Schenkung mit Erb- und Pflichtteilsverzicht	234
7.5.8	Schenkung mit Versorgungsrente	234
7.5.9	Gemischte Schenkung mit Schuldübernahme	240
7.6	Die Erbschaft	241
7.6.1	Alleinerbe oder Erbengemeinschaft?	242
7.6.2	Erbengemeinschaft	242
7.7	Verwaltung des Nachlasses	244
7.7.1	Teilung des Nachlasses	245
7.7.2	Teilungsversteigerung von Immobilien	246
7.8	Vermächtnisse	248
7.9	Pflichtteilsansprüche	249
7.9.1	Die Pflichtteilsstrafklausel	250
7.9.2	Der Pflichtteilsverzicht	251

INDEX 253

1 Die Vermögens- und Versorgungsplanung

Die finanzielle Versorgung im Alter richtig zu planen, ist nicht nur möglich, sondern auch dringend notwendig, um den **Lebensstandard im Ruhestand** zu sichern. Trotz der Unsicherheiten der Zukunft bietet eine strukturierte Altersvorsorge Orientierung und Sicherheit. Hierbei gilt: Altersvorsorge bedeutet, während des Berufslebens Geld zu sparen und anzulegen. Altersversorgung ist das Ergebnis dieses Prozesses – die finanzielle Sicherheit im Ruhestand.

Die **Haushaltsplanung**, die sich vor allem auf den Versorgungsbedarf und die zu erwartenden Alterseinkünfte konzentriert, sollte durch eine umfassende **Vermögensplanung** ergänzt werden. Dabei ist es wichtig, regelmäßig – sei es jährlich, vierteljährlich oder sogar monatlich – eine private Bilanz zu erstellen, um einen Überblick über das vorhandene Vermögen und etwaige verbleibende Schulden zu erhalten.

Die **Versorgungsplanung** ist somit ein ganzheitlicher Vorgang, mit dem Sie die eigenen Finanzen im Alter so gut wie möglich in den Griff bekommen. Sie geht deutlich über die Frage, wie Sie Versorgungslücken im Alter schließen sollten, hinaus. Für alle Arten der Versorgungsplanung empfiehlt es sich, zwecks besserer Übersicht mit **Excel-Tabellen** zu arbeiten.



Eine finanziell abgesicherte Altersversorgung ist durch sorgfältige Planung erreichbar. Auch wenn Kritiker darauf hinweisen, dass Planung lediglich den Zufall durch potenzielle Irrtümer ersetzt, bleibt sie dennoch die bessere Alternative. Denn Irrtümer können erkannt und korrigiert werden – der Zufall hingegen entzieht sich jeglicher Kontrolle.

1.1 Budget und Haushaltsplanung

Im **Ruhestand** verändert sich das Haushaltsbudget grundlegend im Vergleich zur aktiven Berufsphase. Auf der **Einnahmenseite** stehen vor allem Renten und Pensionen, die in der Regel deutlich niedriger ausfallen als die vorherigen Gehälter. Gleichzeitig entfallen jedoch bestimmte Kosten, wie etwa die Ausgaben für den Arbeitsweg oder Beiträge zur Altersvorsorge. Dennoch übersteigen die **Einkommensverluste** in den meisten Fällen die Einsparungen bei den Ausgaben.

1.1.1 Deckung des Versorgungsbedarfs im Alter

Der **Versorgungsbedarf** im Alter für Konsumausgaben (Wohnkosten und übrige Lebenshaltungskosten) hängt insbesondere

- vom **angestrebten Lebensstandard** und
- der **Anzahl der Haushaltsmitglieder** ab.

Das Motto »Mit dem Einkommen auskommen« gilt auch für Ruheständler, die im Alter zudem ihren bisher erreichten Lebensstandard so gut wie möglich sichern wollen.

! Der finanzielle Bedarf umfasst das Geld, das Ruheständler zur Sicherung ihres laufenden Lebensunterhalts und zur Erfüllung zusätzlicher Wünsche (z.B. Reisen oder intensive Hobbys) benötigen. Da Ausgaben für bestimmte Versicherungen (z.B. Berufsunfähigkeits-, Kapitallebens-, private Rentenversicherung) und Fahrten zum Arbeitsplatz im Ruhestand wegfallen, sinkt der Versorgungsbedarf im Vergleich zur aktiven Berufsphase.

Selbstnutzer von Einfamilienhaus oder Eigentumswohnung genießen nach völliger Entschuldung ihr miet- und schuldenfreies Eigenheim. Erwachsene Kinder sind aus dem Haus und müssen in aller Regel nicht mehr finanziell unterstützt werden.

Aus den genannten Gründen liegt der Versorgungsbedarf im Alter mehr oder weniger deutlich **unter dem finanziellen Bedarf in der Berufsphase**.

- ! Als grobe Faustformel für den Versorgungsbedarf im Alter kann die 80-Prozent-Regel gelten, wonach die Netto-Alterseinkünfte mindestens 80 % des letzten Nettoeinkommens bei Erwerbstätigkeit und gleichzeitig mindestens 1.500,- € für alleinstehende bzw. 2.500,- € für verheiratete Ruheständler ausmachen sollten.

Eine **exakte Erfassung der Nettoeinnahmen** im Alter, die zur Bestreitung der laufenden Kosten erforderlich sind, ist meist nur mit Mühe möglich. Daher verwendet man häufig die erwähnte Faustformel, um den geschätzten Versorgungsbedarf im Alter zu ermitteln, und orientiert sich dabei am zuletzt bezogenen Nettoeinkommen.

- ! Es ist nicht sinnvoll, einen sehr hohen Versorgungsbedarf von 100 % und mehr des früheren Nettoeinkommens anzunehmen, da im Ruhestand tatsächlich berufsbedingte Kosten oder bestimmte Versicherungsbeiträge wegfallen und Eigenheimbesitzer, deren eigene vier Wände im Ruhestandsalter endlich schuldenfrei sind, zusätzlich Zins- und Tilgungsbeiträge für die nun ausgelassenen Hypothekendarlehen einsparen. Ein Versorgungsbedarf in Höhe von 100 % oder mehr des letzten Nettoeinkommens würde auf dem Papier zu künstlich hohen Rentenlücken führen. Umgekehrt wird bei einem angenommenen Versorgungsbedarf von nur 60 % des Nettoeinkommens eine zu geringe Rentenlücke ausgewiesen. Mittelwerte von rund 80 % des Nettoeinkommens eignen sich daher besser zur Schätzung des finanziellen Bedarfs im Alter.

Vor allem geht es darum, eine **Versorgungslücke zu vermeiden**. Unter Versorgungslücke (auch »**Rentenlücke**« genannt) versteht man die Lücke, bei der die **Alterseinkünfte unter dem Versorgungsbedarf liegen** und somit ein Defizit entsteht. Sofern man den

Versorgungsbedarf mit 80 % des letzten Nettoeinkommens ansetzt, aber nur Netto-Alterseinkünfte von 60 % besitzt, macht die Lücke 20 % des letzten Nettoeinkommens aus.

! Liegen die Netto-Alterseinkünfte aber bei 90 % oder gar 100 % des letzten Nettoeinkommens und damit über dem Versorgungsbedarf, entsteht ein Überschuss. Dieser Überschuss kann dann als willkommene finanzielle Reserve angesehen werden. Sofern außerplanmäßige Ausgaben anfallen, können sie mithilfe dieser Reserve ausgeglichen werden. Das Altersvermögen müsste dann nicht angetastet werden. Es kann für zusätzlichen Konsum verwendet, an Ehegatten oder Kinder verschenkt bzw. vererbt, in Stiftungen investiert oder für andere gute Zwecke verwendet werden.

1.1.2 Geringer, mittlerer und hoher Versorgungsbedarf

Jeder jetzige oder künftige Ruheständler sollte von einem **Versorgungsbedarf** ausgehen, der deutlich über dem Mindestbedarf von beispielsweise 1.500,- € für **Alleinstehende** oder 2.500,- € für **Paare** liegt. In der folgenden Tabelle wird ein mittlerer Versorgungsbedarf von 2.500,- € für Alleinstehende und 3.500,- € für Paare angenommen. Dieser Versorgungsbedarf sollte zumindest ausreichen, um den Lebensunterhalt zu decken.

Ein hoher Versorgungsbedarf von 3.500,- € für Alleinstehende bzw. 4.500,- € für Paare liegt noch einmal 1.000,- € über dem mittleren Versorgungsbedarf. Selbstverständlich sind dem Versorgungsbedarf **nach oben keine Grenzen** gesetzt. Wer auch im Ruhestand über hohe Alterseinkommen verfügt, kann sich auch höhere Konsumausgaben und damit einen anspruchsvolleren Lebensstandard leisten.

Monatlicher Versorgungsbedarf im Alter

	gering	mittel	hoch
Alleinstehende	1.500,- €	2.500,- €	3.500,- €
Paare	2.500,- €	3.500,- €	4.500,- €

1.1.3 Durchschnittliche Konsumausgaben laut Statistik

Private Haushalte gaben im Jahr 2022 laut **Statistischem Bundesamt** durchschnittlich 2.846,- € im Monat für Konsum aus. Davon entfielen 1.025,- € oder 36 % auf Wohnen (inkl. Kosten für Energie und Instandhaltung). Nur 417,- € oder 15 % machten die Kosten für Ernährung aus. Bei 347,- € oder 12 % lag der Anteil der Kosten für Verkehr (eigenes Fahrzeug und Nutzung öffentlicher Verkehrsmittel).

Die restlichen 1.097,- € oder 37 % der Konsumausgaben beziehen sich auf

- **Freizeit/Unterhaltung/Kultur** (245,- €),
- **Gastronomie/Beherbergung** (177,- €),
- **Innenausstattung/Haushaltsgeräte** (170,- €),
- **Kommunikation** (122,- €),
- **Gesundheit** (110,- €),
- **Kleidung/Schuhe** (103,- €)
- und **Sonstiges** (170,- €).

Zu den Konsumausgaben kamen noch rund 500,- € für **Versicherungsbeiträge** (ohne Kranken- und Pflegeversicherung) und Kreditzinsen hinzu, sodass die Gesamtausgaben bei rund 3.350,- € in 2022 lagen. Im Jahr 2025 könnten die durchschnittlichen Konsumausgaben für private Haushalte auf 3.200,- € steigen und einschließlich der Versicherungsbeiträge sogar auf 3.700,- €.

Der **Versorgungsbedarf für einen 2-Personen-Haushalt im Alter** dürfte geringere Kosten für Verkehr, Versicherungsbeiträge und Sonstiges enthalten, sodass im Durchschnitt eher mit Gesamtausgaben von 3.200,- € im Monat zu rechnen ist. Bei einem 1-Personen-Rentnerhaushalt könnten die Konsumausgaben monatlich 2.000,- € in 2025 ausmachen und bei einem Seniorenpaar ab 65 Jahre rund 3.000,- € im Durchschnitt.

1.1.4 Mindestversorgungsbedarf

Mindestens 1.500,- € für Alleinstehende bzw. 2.500,- € für Paare sollten es aber beim Versorgungsbedarf im Alter auf jeden Fall sein. Für die Höhe des **Mindestversorgungsbedarfs im Alter** gibt es im Übrigen einige Anhaltspunkte. Beispielsweise liegt die **Pfändungsfreigrenze** für Arbeitseinkommen (also der nicht pfändbare Betrag) in der Zeit vom 1.7.2024 bis 30.6.2025 bei 1.500,- € für Alleinstehende und 2.060,- € für Paare. Nettoeinkommen von bis zu 1.375,- € für Alleinstehende bzw. 2.145,- € für Paare wurden im Jahr 2024 auf die seit 2021 eingeführte **Grundrente** nicht angerechnet.

Die **Grundsicherung im Alter** für Bedürftige nach Erreichen der Regelaltersgrenze liegt aktuell nur bei durchschnittlich rund 1.000,- € für Alleinstehende und 1.500,- € für Paare. Diese Beträge decken aber nur das **Existenzminimum** ab und sind ein Maß für absolute Armut. Von **relativer Armut** spricht man, wenn der Versorgungsbedarf unter 60 % des sogenannten **Medianeinkommens** (durchschnittliches Nettoeinkommen bei 1-Personen-Haushalten) in Höhe von 2.190,- € liegt, also unter 1.314,- € für Alleinstehende. Bei Paaren sind es 1.971,- €, da ein Zuschlag von 50 % erfolgt. Der Versorgungsbedarf von mindestens 1.314,- € für Alleinstehende bzw. von 1.971,- € für Paare schützt jedoch nur vor relativer Armut.

1.2 Deckung des Versorgungsbedarfs durch Alterseinkommen

Der **Versorgungsbedarf** muss durch entsprechende **Nettoeinkommen**, also Einkommen nach Abzug von Beiträgen zur gesetzlichen oder privaten Kranken- und Pflegeversicherung und von Steuern, gedeckt werden. 2023 lag das durchschnittliche Nettoeinkommen aller privaten Haushalte bei monatlich 3.650,- € und in den Haushalten von Ruheständlern bei 2.900,- €. Die durchschnittlichen Bruttoeinkommen pro Monat betragen 5.207,- € in allen Haushalten und 3.300,- € in Rentner- und Pensionärshaushalten.

Aussagekräftiger sind aber die für Ruheständler vorherrschenden Haushaltstypen »**Alleinlebende**« und »**Paare ohne Kinder**«. Laut **Alterssicherungsbericht der Bundesregierung 2024** mit Zahlen für 2023 lag das monatliche Nettoeinkommen von Ehepaaren im Alter ab 65 Jahren bei durchschnittlich 3.759,- € (im Westen 3.897,- € und im Osten 3.181,- €). Dies sind rund 260,- € mehr im Vergleich zum mittleren Versorgungsbedarf von 3.500,- € laut voriger Tabelle.

Manche werden die für Alleinstehende und Paare im Alter ab 65 Jahre hochgerechneten monatlichen Nettoeinkommen für zu hoch halten. Bei diesen Zahlen ist aber zu berücksichtigen, dass in den Nettoeinkommen der Senioren auch **zusätzliche Kapital-, Miet- und Erwerbseinkünfte** enthalten sind.

Außerdem ist die gesetzliche Rente zwar die weitaus wichtigste, aber nicht die einzige Quelle von Alterssicherungsleistungen. **Beamte** erhalten eine im Vergleich dazu deutlich höhere Pension und **Freiberufler** über spezielle Versorgungswerke (z.B. Ärzte, Anwälte und Architekten) eine höhere berufsständische Rente. Zudem gibt es Betriebsrenten und private Renten (Riester-Rente, Rürup-Rente, Rente aus privater Rentenversicherung).



Es ist daher falsch, die gesetzliche Rente netto mit dem Gesamtnettoeinkommen von Ruheständlern gleichzusetzen. Nur 30 % aller Arbeitnehmer besitzen laut Alterssicherungsbericht der Bundesregierung außer der gesetzlichen Rente keine weiteren Einkünfte. Im Umkehrschluss heißt das: 70 % der ehemaligen Arbeitnehmer haben außer der gesetzlichen Rente noch zusätzliche Renten und Alterseinkünfte, zum Beispiel eine Betriebsrente, Riester-Rente oder Rente aus einer privaten Rentenversicherung.

Bei ehemaligen Beamten reicht die im Vergleich zur gesetzlichen Rente höhere Pension in der Regel schon zur Versorgung im Alter aus. Dies liegt daran, dass die **Beamtenpension** eine »**bifunktionale Versorgung**« darstellt, die neben einer **Grundversorgung** noch eine **Zusatzversorgung** enthält.

- ! Nur-Beamte können demzufolge neben der Pension keine Betriebsrente erhalten. Allerdings können sie wie Arbeitnehmer durch freiwillige Zahlungen Ansprüche auf eine private Rente (z.B. Riester-Rente oder Rente aus privater Rentenversicherung) erwerben oder auch mit freiwilligen Beiträgen über mindestens fünf Jahre eine gesetzliche Rente nach Erreichen der Regelaltersgrenze erhalten.

Entscheidend für die Frage, ob die Alterseinkünfte zur Versorgung im Alter ausreichen, ist die **Höhe des Nettoeinkommens**. Ausgehend von den Bruttoeinkünften im Alter müssen daher nach Abzug von Kranken- und Versicherungsbeiträgen und Steuern auch die jeweiligen Nettoeinkünfte ermittelt werden.

1.2.1 Brutto- und Nettorenten

Wer als Neurentner seit 1.1.2025 eine gesetzliche Rente bezieht und nur auf 35 persönliche **Entgeltpunkte** kommt, erhält eine gesetzliche Rente von 1.376,20 € (= 35 Entgeltpunkte × 39,32 € aktueller Rentenwert bis zum 30.6.2025). Nach Abzug des Beitrags zur gesetzlichen Kranken- und Pflegeversicherung von 175,47 € (= 12,75 % von der Bruttorente) bei einem kinderlosen Rentner verbleibt ein Rentenzahlbetrag von 1.200,73 €.

Zwar muss dieser **Neurentner** im Jahr 2025 keine Steuern zahlen, sofern er keine weiteren Alterseinkünfte hat. Sein Rentenzahlbetrag ist somit mit der Nettorente identisch. Jedoch liegen diese mit rund 1.200,- € nur 200,- € über der Grundsicherung im Alter und immerhin 300,- € unter dem niedrigen Versorgungsbedarf von 1.500,- € laut Tabelle für einen alleinstehenden Rentner, sodass man von relativer Armut sprechen könnte.

! Bei gesetzlichen Renten über 1.500,- € brutto pro Monat fallen zumindest bei alleinstehenden Neurentnern auch Steuern an. Es wäre also fahrlässig, nur vom monatlichen Rentenzahlbetrag nach Abzug von Beiträgen zur gesetzlichen Kranken- und Pflegeversicherung auszugehen. Auf die Nettorente, also die Rente nach Abzug von Beiträgen und Steuern, kommt es an. Die Deutsche Rentenversicherung überweist immer nur die gesetzliche Rente nach Kranken- und Versicherungsbeiträgen und vor Steuern.

Bei einer monatlichen Rente von 2.000,- € brutto bleiben dem alleinstehenden Neurentner ohne weitere Einkünfte vor Steuern gerade einmal 1.745,- € übrig. Er muss nach Ablauf des ersten vollen Rentenjahren dann noch mit einer Nachzahlung von 882,- € rechnen, also 73,50 € pro Monat. Mit einer Nettorente von 1.671,50 € liegt er gerade einmal 171,50 € über dem Mindestversorgungsbedarf von 1.500,- €.

! Wer bereits eine volle Jahresrente und den dazu ergangenen Einkommensteuerbescheid des Finanzamts erhalten hat, sollte die noch abzuziehende Steuer dem Vorauszahlungsbescheid entnehmen. Liegt die vierteljährliche Vorauszahlung beispielsweise bei 300,- € für Einkommensteuer und eventuell Kirchensteuer, sind im Monat noch 100,- € vom Rentenzahlbetrag abzuziehen.

Um den **Unterschied zwischen Brutto- und Nettorente** zu beziffern, werden im Folgenden drei Bruttorenten von 3.000,- €, 2.400,- € und 1.800,- € zugrunde gelegt. Ein **Standardrentner** im Westen, der 45 Pflichtbeitragsjahre lang so viel verdient hat wie ein Durchschnittsverdiener, käme auf eine Bruttorente von monatlich 1.769,40 € und damit auf rund 1.800,- € wie in der folgenden Tabelle.

Gesetzliche Renten brutto und netto für Neurentner ab 1.1.2025

Bruttorente ¹⁾	Nettorente alleinstehend ²⁾	Nettorente verheiratet ³⁾
3.000,- €	2.226,- €	2.529,- €
2.400,- €	1.850,- €	2.096,- €
1.800,- €	1.460,- €	1.584,- €

- 1) Monatliche Bruttorente = 75/60/45 Entgeltpunkte × durchschnittlicher aktueller Rentenwert 40,- € in 2025.
- 2) Bruttorente minus 12,75 % Beitrag zur gesetzlichen Kranken- und Pflegeversicherung und minus Einkommensteuer laut www.steuertipps.de/service/rechner/einkommensteuer-rechner/ für Alleinstehende.
- 3) Bruttorente minus 12,15 % Beitrag zur gesetzlichen Kranken- und Pflegeversicherung bei verheirateten Rentnern und minus Einkommensteuer laut www.steuertipps.de/service/rechner/einkommensteuer-rechner/ für zusammen veranlagte Verheiratete.

Der **durchschnittliche Rentenwert** von 40,- € für einen Entgelt- bzw. Rentenpunkt im Jahr 2025 kommt wie folgt zustande: 39,32 € für das 1. Halbjahr und 40,68 € für das 2. Halbjahr. Dabei wird die Rentenerhöhung ab 1.7.2025 auf rund 3,5 % geschätzt.

Eine **Bruttorente** von 3.152,- € würde in der gesetzlichen Rentenversicherung einen Höchstverdiener mit 40 Pflichtbeitragsjahren und ständiger Überschreitung der jeweiligen Beitragsbemessungsgrenze voraussetzen, der dadurch rund 78,8 **Entgeltpunkte** erreichen könnte.

Diesen idealtypischen Höchstrentner mit 40 Pflichtbeitragsjahren und Bruttogehältern über der **Beitragsbemessungsgrenze** in der gesetzlichen Rentenversicherung wird es aber nur unter Akademikern geben, die 40 Jahre lang immer so viel verdient haben wie die Beitragsbemessungsgrenze in der gesetzlichen Rentenversicherung, die in 2025 bei monatlich 8.050,- € liegt. Wer ein Studium abgeschlossen hat, wird frühestens mit 25 Jahren in den Beruf eintreten und dann 40 Pflichtbeitragsjahre bis zum vollendeten 65. Lebensjahr erreichen.

Im Dezember 1958 geborene Neurentner, die bis zur Regelaltersgrenze von 66 Jahren weiterarbeiten, würden auf 41 Pflichtbeitragsjahre mit Höchstverdienst und somit auf 3.085,- € brutto für ihre gesetzliche Rente im Jahr 2025 kommen. Nichtakademiker mit 45 Pflichtbeitragsjahren und ständigem Höchstverdienst über der Beitragsbemessungsgrenze kämen theoretisch sogar auf eine monatliche Bruttorente von 3.504,- €, für 87,6 Entgeltpunkte. Doch eine solche Höchstrente wird es 2025 in der Praxis wohl nicht geben.

Die **Nettorenten für Alleinstehende** von 1.528,- € bis 2.364,- € reichen zur Deckung eines geringen Versorgungsbedarfs von 1.500,- € aus. Bei verheirateten Alleinverdienern dürfte nur die Nettorente von 2.628,- € zumindest einen geringen Versorgungsbedarf von 2.500,- € decken.

1.2.2 Bruttopension und Nettopension

Bei **Pensionen** von ehemaligen **Beamten** ist vieles anders im Vergleich zu gesetzlichen Renten von früheren Arbeitnehmern. Es gibt eine **Mindestpension** von rund 1.800,- € brutto, während es eine **Mindestrente** bis heute nicht gibt. Die gesetzliche Rente einschließlich Grundrentenzuschlag für Geringverdiener mit einer Mindestversicherungszeit von 33 Jahren wird nur in den seltensten Fällen über 1.100,- € brutto hinausgehen.



Im Durchschnitt lag die Bruttopension am 1.1.2023 laut Alterssicherungsbericht 2024 der Bundesregierung bei monatlich rund 3.820,- € für Männer und 3.150,- € für Frauen, die vorher in den Bundesländern beschäftigt waren. Anfang 2025 dürfte sie auf über 4.000,- € bei den Männern und über 3.300,- € bei den Frauen gestiegen sein, also im Durchschnitt auf gut 3.650,- €. Die Pension eines ehemaligen Beamten hängt von der Höhe des Endgehalts und den Dienstjahren ab. Wer auf mindestens 40 Dienstjahre kommt, erhält 71,75 % seines Endgehalts als Pension. Eine Bruttopension von beispielsweise

3.500,- € setzt somit ein zuletzt bezogenes Bruttogehalt von 4.878,- € und 40 Dienstjahre voraus. Bei nur 35 Dienstjahren müsste das Bruttogehalt 4.779,- € ausmachen, um eine Bruttopension von 3.000,- € zu erhalten.

In der folgenden **Tabelle** werden drei **Beispiele für Brutto- und Nettopensionen** genannt. Eine Bruttopension von 4.500,- € und mehr ist bei mindestens 40 Dienstjahren im höheren Dienst ab A 13 zu erwarten. Typisch für den gehobenen Dienst in A 11 ist eine Bruttopension von 3.600,- € und für den mittleren Dienst in A 8 von 2.700,- €, falls der Höchstsatz von 71,75 % bei mindestens 40 Dienstjahren erreicht wird.

Beispiele für Beamtenpensionen brutto und netto

Bruttopension ¹⁾	Nettopension alleinstehend ²⁾	Nettopension verheiratet ³⁾
4.500,- €	3.274,- €	3.460,- €
3.600,- €	2.673,- €	2.765,- €
2.700,- €	2.038,- €	2.062,- €

- 1) Monatliche Bruttopension ist abhängig von Besoldungsgruppe (z.B. A 2 bis A 16), Bundesland und Anzahl der Dienstjahre.
- 2) Bruttopension minus Einkommensteuer laut www.steuertipps.de/service/rechner/einkommensteuer-rechner/ für Alleinstehende und minus Beitrag zur privaten Kranken- und Pflegepflichtversicherung von geschätzt 365,- €.
- 3) Bruttopension mit Verheiratetenzuschlag von rund 100,- € minus Einkommensteuer laut www.steuertipps.de/service/rechner/einkommensteuer-rechner/ für zusammen veranlagte Verheiratete und minus Beitrag zur privaten Kranken- und Pflegepflichtversicherung von geschätzt 730,- €.

Im Gegensatz zur gesetzlichen Rente wird die **Beamtenpension** steuerlich wie Einkünfte aus nichtselbstständiger Arbeit behandelt und damit bis auf einen geringen Versorgungsfreibetrag voll besteuert. Der Pensionär erhält vom jeweiligen Landesamt für Versorgung die Bruttopension minus Steuern überwiesen. Dieser Zahlbetrag ist aber bei privat krankenversicherten Pensionären nicht mit der Nettopension gleichzusetzen.

Index

2-Personen-Haushalt 17

A

Abfindung 76
Abgeltungsteuer 119
Ablebensversicherung 174
Accepted Melter and Assayer 117
Aktien 98, 103
Aktien-ETFs 96, 103, 110, 111
Aktiv gemanagte Aktienfonds 102
Alleinerbe 242
Allianz Best-Ager-Darlehen 145
Altersdiskriminierung 142
Alterseinkünftegesetz 185, 186
Altersgerechter Umbau 148
Alterssicherung 25
Alterssicherungsbericht 27
Altersvermögen 30
Altersvermögensgesetz 31
Altersvorsorge 13, 185
Altersvorsorgeaufwendungen 194
Angehörige 148
Anlageklasse 113
Anlage N 188
Anlage R 188
Anleihefonds 96
Anleihen 95
Annahme der Erbschaft 242
Apotheker-Unze 115
Arbeitsunfälle 173
Aufteilung des Nachlasses 243

Augsburger Aktienbank 91
Ausgaben 28
Auslandsreisekrankenversicherung 170
Ausschüttung 110
Außergewöhnliche Belastungen 200
Auszahlplan 86
Auszahlpläne 75, 79
Auszahlpläne mit Kapitalverzehr 84
Autohaftpflichtversicherung 162
Auxmoney 158

B

Barrennummer 116
Barrierefreiheit 65
Basisabsicherung 197
Bauspardarlehen 146
Bausparkassen-Verordnung 147
Bausparvertrag 146
Beamte 19, 23, 25
Beihilfe 25
Benchmark 102, 104
Bergfürst 128, 129
Berliner Testament 213, 224
Best-Ager-Darlehen 49
Bestattungspflicht 175
Bestattungsunternehmen 176
Bestattungsvorsorgevertrag 176
Betreutes Wohnen 41
Betreutes Wohnen mit Service 62
Betreuungsverfügung 221
Betriebliche Unterstützungskasse 188
Betriebspensionen 190
Betriebsrente 165, 186, 194
Betriebsrente aus Entgeltumwandlung 31
Bifunktionale Versorgung 19

Bonds 95
Bonität 142
Bonitätsabhängige Ratenkredite 155
Bonitätsunabhängige Ratenkredite 155
Börsennotierte Indexfonds 86
Bottom-up-Ansatz 99
Bundesanleihen 95
Bundesverband Vermögensanlagen
im Zweitmarkt Lebensversicherungen
e.V. 150
Bürgerentlastungsgesetz 197

C

Cashflow 120
Cash.life 151
Corona-Pandemie 98
Crowdfunding 128
Crowdinvesting 120
Crowdinvesting in Immobilien 127

D

DagobertInvest 129
Dämmungsmaßnahmen 48
Darlehen 141
DAX 103, 111
Deutsche Bundesbank 34, 35
Direktbanken 91
Dispositions kredit 29
Diversifikation 75
Dividendenstarke Aktien 106
Duldungsaufgabe 228

E

Ebase 91
E-Bikes 183
Edelmetalle 113
Effektivzins 155
Ehebedingte Zuwendung 209, 211
Ehelicher Güterstand 225
Eigenheim 34, 41, 42
Eigenheimrente 44
Eigentumswohnung 14, 42
Einfamilienhaus 14
Einkommensplanung 30, 31
Einkommensverluste 14
Einkünfte aus nichtselbstständiger
Arbeit 188
Einnahmenseite 14
Einnahmenüberschuss 28
Einzeltestament 223
Elementarschadenversicherung 159
Energetische Sanierung 48, 193, 204,
206
Energiekrise 62
Engel & Völkers 129
Enkel 75
Entgeltumwandlung 194
Entnahmeplan 83
Entsparen 75
Erbengemeinschaft 242
Erblasser 223
Erbschaft 76, 241
Erbschaftsteuer 206
Erbschaft- und Schenkungsteuergesetz 209
Erbschein 241

Erbvertrag 219, 223, 225, 241
 Erlebensfallversicherung 97, 174
 Ertragsanteil 77, 82
 ETCs 118
 Euro-Crash 114
 Euro-Rentenfonds 96
 Euwax Gold II 118
 Exchange Traded Commodities 118
 Exchange Traded Funds 75, 86, 103, 106, 111, 138
 Existenzminimum 18
 Exporo 129, 131, 132

F

Fahrräder 182
 Fahrradklausel 183
 Feinunze Gold 115
 Festgeld 95
 Festverzinsliche Anlagen 94
 Festverzinsliche Wertpapiere 95
 Fiktive Erwerbsminderungsrente 217
 FIL-Fondsbank 91
 Finanzkrise 98
 Finanztest 93
 Finanzvermögen 36
 Fixe Kosten 28
 Fondsdepot Bank 91
 Fondsvermittler 91
 Freiberufler 19
 Freiwillige Beiträge zur gesetzlichen Rente 194
 full replication 111
 Fußstapfentheorie 227

G

GABI-Konzept 32
 Geldentwertung 114
 Geld- und Sachvermögen von Senioren 75
 Geldvermögen 36
 Gemeinschaftstestament 223
 Gemischte Schenkung 240
 Generationensprung 224
 Genocrowd 129
 Geopolitische Krisen 114
 Gesamthandsgemeinschaft 242
 Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft 172
 Geschlossene Immobilienfonds 120, 126
 Gesetzliche Erbfolge 221
 Gesetzliche Kranken- und Pflegeversicherung 196
 Gesetzliche Krankenversicherung 165
 Gesetzliche Pflegeversicherung 171
 Gesetzliche Unfallversicherung 173
 Glasbruchschäden 184
 Glasversicherung 160, 184
 Gold 113
 Goldbarren 115, 119
 Gold-ETCs 118, 119
 Gold-ETFs 117
 Goldmünzen 115, 119
 Grundleistungen 66
 Grundsicherung 35
 Gütertrennung 225

H

Handwerkerleistungen 193, 204
Haushaltsmitglieder 14
Haushaltsnahe Dienstleistungen 204
Haushaltsnahe Hilfen 204
Haushaltsplanung 13
Häusliche Pflege 233
Hausratversicherung 180, 183, 184
Haus- und Grundbesitzerhaftpflichtversicherung 182
Heizungsanlage 48
Hinterbliebeneneinkommen 216
Hundehaftpflichtversicherung 181
Hypothekendarlehen 37, 143

I

Immobilien-Kreditwürdigkeitsprüfungsleitlinien-Verordnung 144
Immobilien 119, 138
Immobilien-ETFs 120, 139
Immobilienrente 124, 236
Immobilienvermögen 36
Inflation 106, 114
Inflationsrate 106
Insassenunfallversicherung 160
Internationale Rentenfonds 96
Investmentfonds 86, 90, 100
iShares Gold Trust 117

K

Kann-Versicherungen 164
Kapitalanlagegesetzbuch 126
Kapitalauszahlung 76
Kapitallebensversicherung 76, 97, 159, 174

Kapitalvermögen 27
Kapitalwert 229, 234
Keine Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung 227
KfW-Kredit 37, 49, 148
Kinder 75
Kirchensteuer 200
Klumpenrisiko 97
Kohortensterbetafel 85
Kombi-Auszahlpläne 92
Korrelation 114
Krankenhauszusatzversicherung 169
Krankenversicherung 161, 165
Krankenversicherung der Rentner 165
Kreditwürdigkeit 142
Krügerrend 115

L

Langlebigkeitsrisiko 77, 85
Lebenslange Rente 76
Lebenslanges Wohnrecht 53, 71
Lebenslanges Wohnungsrecht 233
Lebenslange Unfallrente 173
Lebensstandard 14
Lebensstandard im Ruhestand 13
Leibrente 83, 187
Leistungsaufgabe 228
Liquiditätsplanung 29
Lohnkosten in Handwerkerrechnungen 204

M

Maple Leaf 115
 Methusalemhypotheiken 46
 Mieterhöhungen im Bestand 61
 Mieterhöhungen nach Modernisierung 62
 Mietersparnis 47
 Mietpreisbremse 61
 Mietreinertrag 120, 123
 Mietspiegel 61
 Mietspiegelreform 61
 Mindestanlagebetrag 128
 Mindestpension 23
 Mindestrente 23
 Mitgliedsbeiträge 200
 Mitverbindlichkeitserklärung 157
 Mitverbindlichkeitsverpflichtung 145
 MSCI AC ASIA ex JAPAN Index 139
 MSCI Emerging Markets 104
 MSCI Europe Real Estate 139
 MSCI World 86, 104
 MSCI World Index 105
 MSCI World Real Estate Index 139
 Muss-Versicherungen 161

N

Nachlass 244, 245
 Nachlassplanung 219
 Nachrangdarlehen 130
 Nachträglicher Arbeitslohn 188
 Nebenkosten 62
 Nettoeinkommen 18
 Nettoeinnahmen 15
 Nettorealzins 97
 Neurentner 20

Nichteheliche Lebensgemeinschaften 225
 Niedrigzinsphasen 97
 Nießbrauchrecht 30, 227
 Nominalzins 95
 Nutzungsaufgabe 228

O

Offene Immobilienfonds 96, 120, 125
 Ortsübliche Vergleichsmiete 61

P

P2P-Kredite 153, 158
 Palladium 113
 Pantoffel-Portfolio 93
 Patientenverfügung 219
 Pedelecs 183
 Peer-to-Peer-Kredite 158
 Pensionäre 25
 Pensionen 23
 Performanceindex 110
 Personenversicherungen 172
 Pfandbriefe 96
 Pfändungsfreigrenze 18
 Pflegeapartments 122
 Pflegeleistungen 233
 Pflegeitagegeldversicherung 163
 Pflegeversicherung 161, 165
 Pflichtteil 249
 Pflichtteilsergänzungsanspruch 251
 Pflichtteilsrisiko 245
 Pflichtteilsstrafklausel 250
 Pflichtteilsverzicht 227, 251
 Philharmoniker 115
 Photovoltaikanlagen 179

Physisches Gold 115
 Platin 113
 Policendarlehen 150, 151
 Policen Direkt 151
 Policenverkauf 150
 Private Haftpflichtversicherung 172
 Private Krankenversicherung 165, 196
 Private Pflegepflichtversicherung 171, 196
 Private Pflegezusatzversicherung 163
 Private Rentenversicherung 77, 97, 159
 Private Rentenversicherung mit Kapitalwahlrecht 76
 Private Unfallversicherung 173
 Privathaftpflichtversicherung 159, 162

R

Rahmenkredite 152
 Ratenkredite 38, 151, 152, 153, 156
 Real Estate Investment Trust 134
 Rechtsschutzversicherung 159, 183
 Referenzindizes 104
 Reine Schenkung 227
 Reisegepäckversicherung 184
 Reiserücktrittskostenversicherung 183
 REITs 120, 134
 Relative Armut 18
 Renten-ETFs 96
 Renten-Exchange-Traded-Funds 96
 Rentenfonds 96
 Rentenhaus-Strategie 137
 Rentenlücke 15
 Rentenmarkt 95
 Residential-REITs 134
 Restschulden 37
 Restschuldversicherung 157
 Riester-Rente 26, 31, 186, 194
 Risikolebensversicherung 159, 174
 Rohstoffe 113
 Rückmietverkauf 49
 Rückübertragungsanspruch 211
 Rürup-Rente 26, 195

S

Sachvermögen 36
 Sachwertanlagen 75, 94, 113
 Schenkung 227
 Schenkung mit Auflage 227
 Schenkung mit Erb- und Pflichtteilsverzicht 234
 Schenkung mit Nießbrauch 228
 Schenkung mit Pflegeverpflichtungen 233
 Schenkung mit Versorgungsrente 234
 Schenkung mit Wohnungsrecht 233
 Schenkungsteuer 206, 231
 Schornsteinhypotheken 46
 Schufa-Eintrag 150, 151
 Schuldübernahme 240
 Schwellenländer 104, 113
 Selbstschuldnerische Bürgschaft 157
 Seniorenresidenz 41, 66
 Servicepauschale 66
 Silber 113
 Smava 158
 Sofortrente 77

Sofortrenten 75
 Soll-Versicherungen 163
 Sonderausgaben 193
 Sonstige Vorsorgeaufwendungen 163
 SPDR Gold Shares 117
 Spenden 200
 Spread 118
 Staatsanleihen 96, 106
 Standardrentner 21
 Sterbegeldversicherung 160, 175
 Steuerfreier Altersentlastungsbetrag 191
 Stiftung Warentest 131
 synthetic replication 111

T

Tagesgeld 95
 Targobank 91
 Teilkaskoversicherung 177
 Teilungsanordnungen des Erblassers 245
 Teilungsversteigerung von Immobilien 246
 Teilverkauf 49
 Testament 219, 223, 241
 Thesaurierung 110
 Tilgungsstrategie 46
 Todesfalleistung 97
 Todesfallversicherung 174
 Top-down-Ansatz 100

U

Überkreuz-Versicherung 174
 Übertragung eines Bausparvertrags 147
 Überversicherung 160
 Ukraine-Krieg 98

Unentgeltlicher Erwerb 227
 Unfallrente 173
 Unterhaltsrente 235
 Unternehmensanleihen 96
 Unterversicherung 160, 180

V

Variable Kosten 28
 Veräußerungsleibrente 236
 Verband der Privaten Krankenversicherung e.V. 198
 Verkauf gegen Wohnrecht 49
 Vermächtnisnehmer 248
 Vermächtnisse 248
 Vermietungseinkünfte 27
 Vermögen 34
 Vermögen im Ruhestand 31
 Vermögensabbau 37, 75
 Vermögensaufbau 37, 75
 Vermögensnachfolge 221
 Vermögensplanung 13, 30, 31, 33
 Vermögensübertragung gegen Vorbehaltsnießbrauch 232
 Vermögensübertragung unter Eheleuten 215
 Vermögensverteilung 35, 36
 Versorgungsbedarf 14, 16, 18
 Versorgungsfreibetrag 188, 214
 Versorgungslücke 15
 Versorgungsplanung 13
 Versorgungsrente 227, 234
 Versteigerung der Immobilie 245
 Versteigerungstermin 247
 Versteigerung zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft 246

Verwandtenkredite 153
Vollkaskoversicherung 177
Vollplatzierung 127
Volltilgerdarlehen 143
Vorauszahlung von Krankenversicherungsbeiträgen 198
Vorbehaltstnießbrauch 228, 231
Vorsorgeaufwendungen 197
Vorsorgevollmacht 219
Vorweggenommene Erbfolge 209, 212, 227

W

Währungsreform 113
Währungsrisiken 96
Wärmepumpen 179
Wegeunfälle 173
Weltsparen 95
Werbungskostenpauschale 188
Wertsachenversicherung 181
Westliche Industriestaaten 113
Winninger AG 151
WirtschaftsWoche 90
Wohneigentumsquote 42
Wohnen im Alter 41
Wohnen im Eigenheim 41
Wohngebäudeversicherung 162, 178, 180, 184
Wohngeld 35

Wohnimmobilienkreditrichtlinie 142
Wohnrecht 53
Wohnrechtskaufpreis 71
Wohnrechtsmodelle 71
Wohn-Riester-Rente 43
Wohnungsrecht 227, 233
Wohnwirtschaftliche Verwendung der Bausparmittel 146

X

Xetra-Gold 118

Z

Zahnzusatzversicherung 169
Zehn-Jahres-Frist bei Schenkungen 212
Zeitrente 49, 53, 79, 83
Zentrales Vorsorgeregister 220
Zinsanlagen 75, 94
Zinsbaustein 128, 129
Zinseinkünfte 27
Zugewinnngemeinschaft 225
Zumutbare Belastung 200
Zusatzversorgung 186
Zusatzversorgung im öffentlichen Dienst 194
Zuteilung des Bausparvertrages 146
Zuwendungsnießbrauch 232
Zweitmarkt 150